

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Kulturpolitische Schwerpunkte für 2007

Die EU-Präsidentschaft Deutschlands fällt in eine Phase der Selbstvergewisserung über die Identität der EU. Die europäischen Gemeinsamkeiten zu betonen und zu verbreitern, wird in diesem Zusammenhang als eine wichtige Aufgabe der europäischen Kulturpolitik angesehen. Verdeutlicht wird dies nicht zuletzt in den Schwerpunktsetzungen der EU-Präsidentschaften des Jahres 2006. Die Aufgabe der Ratspräsidentschaft ist es, in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, an die vorliegenden Beschlüsse anzuknüpfen, aber auch eigene Akzente für die kulturpolitische Agenda zu setzen. Dazu bietet das Jahr 2007 einen besonderen Anlass: Europa steht 2007 ganz im Zeichen des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge. Bei einem Treffen der Staats- und Regierungschefs in Berlin am 25. März sollen mit einer Berliner Erklärung insbesondere die Werte und kulturellen Grundlagen der EU bekräftigt werden.

Förderprogramme und Aktionen

Das wesentliche Finanzierungs- und Planungsinstrument zur Umsetzung von Art 151 EGV ist das im Jahr 2006 auslaufende Kulturförderprogramm „Kultur 2000“ und das **künftige Programm „Kultur 2007“**, das am 1. Januar 2007 für einen Zeitraum von sieben Jahren (2007-2013) in Kraft treten wird (KOM/2004/469). Wesentliche Neuerungen sind die Unterstützung von Organisationen von europäischem kulturellem Interesse, die Kultureinrichtungen vernetzen, oder die Rolle eines „Kulturbotschafters“ ausüben sowie die Unterstützung von Analysen und Studien im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit. Nach langen Verhandlungen steht außerdem fest: Europas Kulturschaffende können in den nächsten sieben Jahren mit 400 Millionen Euro Förderung rechnen.

Ein weiterer Schwerpunkt der EU-Kulturpolitik bezieht sich auf die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit. Neben der Förderung der Mobilität der Kulturschaffenden und der Unterstützung der internationalen Verbreitung von Kunstwerken ist dabei auch der interkulturelle Dialog als Programmziel vorgesehen. Um ein sichtbares Zeichen zu setzen, soll hierzu das Jahr 2008 zum **„Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs“** werden (KOM/2005/467). Die Veranstaltung soll dazu beitragen, eine aktive und weltoffene Unionsbürgerschaft zu entwickeln, die die kulturelle Vielfalt respektiert und auf gemeinsamen Werten gründet. Schließlich soll mit dem neuen Programm **„Bürger für Europa“** (2007-2013) das erste Aktionspro-

gramm der Gemeinschaft („Bürgerbeteiligung“) abgelöst werden. Das Programm will dazu beitragen, dass bei den Bürgern Europas ein gegenseitiges Verständnis und ein Bewusstsein für eine gemeinsame europäische Identität entsteht (KOM/2005/116). Aktuelle Bedeutung erhält auch die aus dem Kulturförderprogramm mitfinanzierte Initiative **„Europäische Kulturhauptstadt“**: Der EU-Kulturministerrat hat am 13. November 2006 die Stadt Essen für das Ruhrgebiet, sowie Pécs (Ungarn) und Istanbul (Türkei) zu Kulturhauptstädten Europas 2010 erklärt (KOM/2006/610).

Hinzu kommt ein intensiver Diskussionsprozess über die Bedeutung der **kulturellen Vielfalt**. Ausgangspunkt ist die Befürchtung, dass die Dynamik des Globalisierungsprozesses die soziale und kulturelle Wandlungsfähigkeit von Gesellschaften überfordern könnte und dass deshalb die kulturellen Eigenheiten und Traditionen eines besonderen Schutzes bedürfen. Vor diesem Hintergrund hat die UNESCO im Herbst 2005 die **Konvention** zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen verabschiedet. Nach der Verabschiedung der Konvention durch die UNESCO-Generalkonferenz im Oktober 2005 hat die EU-Kommission am 21. Dezember 2005 einen Vorschlag für den Beschluss des Rates zur Ratifizierung der Konvention vorgelegt (KOM/2005/678). Im Mai 2006 nahm der Rat die Entschließung zur Ratifizierung der Konvention seitens der Gemeinschaft an. Diese Entscheidung autorisiert die Gemeinschaft, **das Übereinkommen zu ratifizieren**. Die

Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten beabsichtigen, das Abkommen gemeinsam zu ratifizieren. Die Bundesregierung hat am 27. September 2006 mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs das Ratifizierungsverfahren in Deutschland eröffnet (BR-Drs. 708/06 vom 13. 10. 2006).

Der künftige Arbeitsplan des Rates

Die europäischen Institutionen haben sich mehrfach zur **grundsätzlichen Ausrichtung** der Kulturpolitik der Europäischen Union und der kulturellen Kooperation in Europa geäußert. Die seit 2002 entwickelten Grundsätze und Ziele prägen auch den **„Arbeitsplan im Bereich der Kultur 2005 – 2006“**. Der Arbeitsplan gibt mehrere thematische Aufgaben vor, die unter den fortfolgenden Präsidentschaften kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die Themen werden dabei nach dem Prinzip einer „Rolling Agenda“ vorbereitet und umgesetzt. Dies erfordert eine dauerhafte Kooperationsarbeit zwischen mehreren Vorsitzländern. Ein erstes Thema betrifft die Kultur Aspekte der **Lissabon-Strategie**. Ein wichtiger Punkt ist die Rolle kulturwirtschaftlicher Aktivitäten für das Wirtschaftswachstum. Dies betrifft vor allem die Kulturindustrien (Musik, Verlagswesen, Film und audiovisuelle Medien). Die Europäische Union hat hierzu eine Reihe von Programmen aufgelegt, die die Wettbewerbsbedingungen der europäischen Kreativwirtschaft stärken sollen. Ein zweites Thema ist die Koordinierung der **Digitalisierung** auf dem Gebiet des europäischen Kulturerbes. Angestrebt wird ein Aktionsplan zur Schaffung eines „digitalen Europa“ mit der Möglichkeit zum raschen Austausch kulturellen Wissens. Ein weiterer Schwerpunkt im Arbeitsplan des Rates ist ein Projektplan zur Entwicklung eines **Kulturportals** zur Verbesserung des Zugangs zu kulturspezifischen Informationen. Darüber hinaus soll die **Mobilität von Künstlern und Kunstwerken** durch Maßnahmen im Rahmen eines Aktionsplanes verbessert werden. Unter finnischer Präsidentschaft ist außerdem mit der Diskussion über den Inhalt eines neuen Arbeitsplans des Rates im Bereich der Kultur begonnen worden. Die weitere Ausgestaltung und Verabschiedung des künftigen Arbeits-

plans fällt voraussichtlich unter die Ägide der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Eine offene Frage ist die künftige Geltungsdauer des Planes. Die bisherigen Erfahrungen legen eine Verlängerung des Planungshorizonts für die Bewältigung der umfangreichen Kulturagenda nahe.

Kulturpolitische Schwerpunkte der deutschen Ratspräsidentschaft 2007

Die kulturpolitischen Sachthemen, die unter der **deutschen Präsidentschaft** berücksichtigt werden sollen, resultieren zu einem guten Teil aus der Fortschreibung der bisherigen Agenda des Rates. Die deutsche Ratspräsidentschaft wird begleitet durch ein umfangreiches **Rahmenprogramm** mit einer Reihe von Veranstaltungen aus dem medien- und kulturpolitischen Bereich. Eigene Akzente wird Deutschland vor allem auf dem Gebiet der **Kulturwirtschaft** setzen. Ein zentrales Anliegen ist das Zusammenführen verschiedener Programme und Aktionen aus unterschiedlichen Generaldirektionen. Im ersten Halbjahr 2007 wird der Rat auf der Grundlage einer im November 2006 vorgelegten Studie, die die EU-Kommission in Auftrag gegeben hat, Schlussfolgerungen und Empfehlungen formulieren (Grundsatzpapier mit Maßnahmenkatalog). Hinzu kommt das Thema der **kulturellen Vielfalt**. Eine zentrale Aufgabe ist dabei die Begleitung des Ratifizierungsprozesses des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen durch die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft. Das Augenmerk der deutschen EU-Präsidentschaft wird sich außerdem auf die kulturellen Bezüge aller Politikbereiche der EU richten. Die Rechtliche Grundlage ist die **Querschnittsklausel** im Kulturartikel (Art. 151 Abs. 4 EGV). Der Anlass ist eine Mitteilung der Kommission zu den unterschiedlichen Dimensionen der Kultur im europäischen Einigungsprozess, auf deren Grundlage eine „europäische Agenda für Kultur“ entstehen soll. Eine wichtige Frage ist, wie die Kulturpolitik der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten zur Stärkung der europäischen Identität und der gemeinsamen europäischen Wertgrundlagen beitragen kann.

Weitere Informationen:

- Europäisches Kulturportal http://ec.europa.eu/culture/portal/index_de.htm.
- Europa fördert Kultur <http://www.europa-foerdert-kultur.info/index.php>.
- Webseite der deutschen Ratspräsidentschaft (ab Dez. 2006): <http://www.eu.2007.de>
- Kleine Anfrage „Perspektiven der europäischen Kulturpolitik“ (BT-Drs. 16/3206)
- Singer, Otto (2006). Kulturpolitik. In: Weidenfeld/Wessels (Hrsg.). Jahrbuch der Europäischen Integration 2006. Baden-Baden: Nomos.

Dr. Otto Singer, Fachbereich Kultur und Medien (WD 10), Tel.: (030) 227-33735,
E-mail: vorzimmer.wd10@bundestag.de